

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 48.23
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

**Meldeschluss: 01. November jeden Jahres
(Einreichung der vollständigen Unterlagen)**

Meldung zur Externenprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____
geboren am: _____ in: _____
Telefon: _____ Email: _____

Hiermit melde ich mich für das Frühjahr 20____ zur Externenprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife an, in der Fachrichtung:

- ☐ Agrarwirtschaft
- ☐ Ernährung/Hauswirtschaft
- ☐ Gestaltung
- ☐ Gesundheit/Soziales
- ☐ Technik
 - ☐ Bau- und Holztechnik
 - ☐ Elektrotechnik
 - ☐ Metalltechnik
 - ☐ Textiltechnik und Bekleidung
 - ☐ Drucktechnik
 - ☐ Labor- und Verfahrenstechnik
- ☐ Wirtschaft und Verwaltung

Bitte nur 1 Fachrichtung wählen.

☐ Es handelt sich um meinen **ersten Versuch**, die Externenprüfung abzulegen.

☐ Ich habe bereits am _____ in _____ den Versuch
unternommen, als
☐ Schüler/in
☐ Externe/r
die Fachhochschulreifeprüfung abzulegen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- ☐ Vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- ☐ Nachweis des Sekundarabschlusses I – Fachoberschulreife (amtlich beglaubigte Kopie)
- ☐ Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einer der o. a. Fachrichtungen oder gleichwertige Vorbildung (amtlich beglaubigte Kopie)
- ☐ Angabe über die Art der Vorbereitung einschließlich der Themen der einzelnen Prüfungsfächer, die intensiver bearbeitet wurden.

☐ Mir ist bewusst, dass für die Durchführung der Externenprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von 540 € erhoben wird. Der Gebührenbescheid wird mit dem Bescheid über die Zulassung zur Externenprüfung (§ 6 PO-Externe-BK) bekanntgegeben. Die Gebühr wird mit der Zulassung zur Prüfung fällig. Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten (§ 18 Abs. 1 PO-Externe-BK) erhalten die Prüfungsgebühr erstattet. In allen anderen Fällen werden gezahlte Prüfungsgebühren nicht erstattet. Bricht eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer nach Beginn des schriftlichen Prüfungsteils die Prüfung aus wichtigen nachweisbaren Gründen ab (§ 18 Abs. 3 PO-Externe-BK) erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung nachzuholen oder fortzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift